

Allgemeine Bestimmungen für Regionsmeisterschaften 2024

Soweit in den Ausschreibungen zu den einzelnen Regionsmeisterschaften keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen. (Stand: Dezember 2023)



Veranstalter LVN Region Südost

Ausrichter Örtliche Vereine gemäß Ausschreibung

Durchführung Die Regionsmeisterschaften werden in allen ausgeschriebenen Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampffregeln (IWR)“ und der „Deutschen Leichtathletik- Ordnung (DLO)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Teilnahme Teilnahmeberechtigt sind alle, die für einen Verein oder eine Leichtathletikgemeinschaft (LG) im Leichtathletikverband Nordrhein startberechtigt sind (Startpassinhaber) und keiner Sperre unterliegen.

Bei Regionsmeisterschaften, die gemäß Ausschreibung geschlossen ausgetragen werden, sind nur Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Vereinen oder LG der Region zugelassen. Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen im Besitz eines gültigen Startpasses sein (ab U14), die dem LVN gemeldete Vereins- bzw. LGKleidung tragen und die ausgegebenen Startnummern unverändert tragen. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die hiergegen verstoßen können vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Für die Sportgesundheit der Aktiven tragen die meldenden Vereine die Verantwortung. Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Übergangsbestimmungen der DLO (§§ 7 u. 8) hingewiesen. Jugendliche sind nur in der jeweils nächsthöheren Altersklasse (AK) teilnahmeberechtigt. In den Klassen U14 und U16 bezieht sich diese Regelung auf die jeweiligen Einzeljahrgänge.

Meldungen Meldungen sind ausschließlich über LANet möglich. (<https://lanet3.de>) Die in den Ausschreibungen angegebenen Meldetermine sind einzuhalten. Meldeschluss ist jeweils -3- Werktagen vor Veranstaltung (22.00 Uhr). Bei in Sportfesten integrierten Disziplinen als Regionsmeisterschaft gelten die Ausschreibungsvorgaben des Veranstalters. Die in diesem Fall gültigen Organisationsbeiträge sind mit dem Wettkampfwart der Region abzustimmen und können von den unter Gebühren aufgeführten Sätzen abweichen. Nach Meldeschluss eingehende Meldungen/ Ummeldungen werden als Nachmeldungen behandelt. Sofern der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird, sind Nachmeldungen/ Ummeldungen spätestens bis zwei Stunden vor Wettkampfbeginn möglich. Neben dem Organisationsbeitrag ist ein Nachmeldebeitrag in gleicher Höhe pro Disziplin und Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu entrichten. Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt. Sind weniger als zwei Teilnehmer/Teilnehmerinnen je Wettbewerb gemeldet oder treten weniger als zwei Teilnehmer/Teilnehmerinnen an, so findet der Wettkampf zur

Leistungsermittlung statt, wird aber nicht mit dem Titel Regionsmeister/in vergeben. Regionswimpel werden nicht vergeben. Hinweis: Als Wettbewerb zählen auch zusammengefasste Bewerbe benachbarter Klassen.) Bei Laufwettbewerben, bei denen Vor- und Endläufe ausgeschrieben sind, werden nur dann Vorläufe stattfinden, wenn Teilnehmer/Teilnehmerinnen für mindestens drei Vorläufe gemeldet sind. Ansonsten werden zur Vorlaufzeit ein oder zwei Zeitendläufe gestartet.

Zeitpläne Zeitpläne sind Bestandteil der Ausschreibungen. Änderungen können nach Eingang der Meldungen notwendig sein. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Homepage der Region Südost veröffentlicht.

Helfer Die teilnehmenden Vereine sind angehalten, nach Bedarf Helfer zu stellen.

Gebühren Die Organisationsbeiträge wurden vom Präsidium des LV Nordrhein per Beschluss vom 04.12.2019 wie folgt festgelegt

Wettbewerb	Stadionnahe Veranstaltungen				Stadionferne Veranstaltungen				
	Einzel	Staffel	MK (1 Tag)	MK (2 Tage)	Bis 10km	Bis 25km	Über 25km	Mara- thon	Cross- lauf
M/F; U23; Senioren	6,50 €	8,50 €	16,00 €	21,50 €	16,50 €	20,00 €	25,00 €	*)	13,00 €
Jugend U14-U20	4,00 €	6,00 €	11,00 € Block	15,00 € 12,00 €	12,50 €	-	-	-	10,00 €

*) Marathon nach Vereinbarung

Die Zahlung der Organisationsbeiträge erfolgt vereinsweise vor Beginn der Veranstaltung durch Barzahlung oder durch ein anderes Verfahren je nach Vereinbarung und dem Wunsch des örtlichen Ausrichters. Für Regionsmeisterschaften, die im Rahmen von Vereinssportfesten ausgetragen werden, sind die Gebühren mit dem Regionsvorstand abgestimmt.

Auszeichnungen Die Sieger erhalten den Titel „Regionsmeister/ Regionsmeisterin“ mit Ergebnisse dem Zusatz der Jahreszahl. Die drei Erstplatzierten erhalten eine entsprechende Medaille der Region. Die ersten Acht werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Bei Staffeln und Mannschaftswertungen erhalten die Siegerstaffeln/Mannschaften den Titel Regionsmeister/innen mit dem Zusatz der Jahreszahl. Die Mitglieder der drei Erstplatzierten Staffeln/Mannschaften erhalten die Medaillen der Region sowie eine Urkunde. Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Platzierung, Startnummer und Leistung) werden vom Ausrichter dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Dieser veröffentlicht die Ergebnislisten und sichert sie auf unbestimmte Zeit. Die Veröffentlichungen/Speicherungen können auch Bilder enthalten. Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Platzierung, Startnummer und Leistung) werden vom Ausrichter dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Dieser veröffentlicht die Ergebnislisten und sichert sie auf unbestimmte Zeit. Die Veröffentlichungen/Speicherungen können auch Bilder enthalten.

Startunterlagen/

Stellplatz	Die Startunterlagen werden am Veranstaltungstag vereinsweise ausgegeben. Stellplatzkarten sind, soweit für Disziplinen ausgegeben, bis 60 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit beim Stellplatz abzugeben.
Haftung	Für Schäden jedweder Art, z.B. Unfälle, Diebstähle etc. wird vom Veranstalter bzw. vom Ausrichter keine Haftung übernommen.
Datenschutz	Der meldende Verein bestätigt mit Abgabe der Meldung das die Teilnehmer / Teilnehmerinnen damit einverstanden sind, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten erfasst, gespeichert und im Rahmen der Wettkampfbearbeitung weiterverwendet werden. Dazu gehören insbesondere auch die Ergebnisse der Veranstaltung, deren Veröffentlichung und Speicherung. Bei Minderjährigen bestätigt der meldende Verein mit der Abgabe der Meldung das Einverständnis der / des Erziehungsberechtigten, dass der Veranstalter vergütungsfrei berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des/der Sportler / Sportlerin, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien zu veröffentlichen und zu speichern. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.